



1. Basler Kleinschiffahrt - Quo navigas?

Regioboot Vorstandsposition zu Kleinschiffahrt-Infrastrukturen auf Allmend.

2. **Vereinsanliegen ist die Genehmigungsfähigkeit ökologisch akzeptabler Kleinschiff-Infrastrukturen mit *public value* im öffentlichen Gewässerraum Basel. Sofern aus der [Grundsatzvereinbarung 05.07.2018](#) und Stadtteil Richtplan Klybeck Kleinhüningen der Klybeck Quai als neuer Standort für Kleinschiff-Infrastrukturen hervorgeht, setzen wir uns dafür ein, dass sowohl bestehenden Akteuren wie Dritten (Vereinen, Genossenschaften und anderen Trägergruppierungen) in einem öffentlichen Bewerbungsverfahren gleiche Chancen für Projektentwicklung und Betrieb eingeräumt werden.**
3. Der Regioboot Vorstand beteiligte sich 2017 / 2018 an der Vernehmlassung der Richtplan Anpassung Siedlung. 2018-2019 hat er sein Mitwirkungsbegehren bei der Programmierung des Stadtteilrichtplanes Klybeck Kleinhüningen mit Focus auf Nutzung der Wasserallmend und Infrastrukturen der Kleinschiffahrt beim Stadteilsekretariat Kleinbasel sowie dem Stadtplanungsamt bekundet.¹
4. Basel ist eine Stadt am Wasser. Und Basel ist eine Hafenstadt² Ein Tor zur Schweiz und zu den Weltmeeren. Das Dreiländereck mit der Kulturstadt Basel hat im Wassertourismus Symbol- und Anziehungskraft. Die Stadt verfügt jedoch über keine Gastliegeplätze für Kleinschiffe. Imagewirksam ist das kommerzielle Angebot der Regioport AG. Die private Marina am Dreiländereck soll gemäss Grundsatzvereinbarung zwischen Kanton Basel Stadt und SRH vom 05.07.2018 einer in 2017 entwickelten Schiffs Liegeplatz Rochade zum Opfer fallen. Das städtebauliche Konzept für Klybeckquai und Westquai weist symbolisch einen Kleinschiff-Hafen im Rhein (Allmend) unterhalb Dreirosenbrücke am Klybeckquai aus.
5. Da für bestehende Kleinschiff-Infrastrukturen auf Allmend keine Baurechte, Verleihungsbeschlüsse oder Konzessionen existieren, sondern dafür bislang nur Wasserflächen vermietet wurden, schlagen wir für ein erwünschtes quantitatives und qualitatives Niveau derartiger Einrichtungen im öffentlichen Raum die Parametrierung in Form einer Stationierungsverordnung auch im Interesse proaktiver *public relation* vor.
6. Zur Klarstellung des öffentlichen Interesses an Kleinschiff-Infrastrukturen auf Allmend und dortige Genehmigungsfähigkeit ist ein Eintrag im Stadtteilrichtplan Klybeck-Kleinhüningen sowie im kantonalen Nutzungsplan Gewässerraum zweckmässig.
7. Die Einladungen
 - zur [Dialog Veranstaltung Stadtteilrichtplan Klybeck-Kleinhüningen 25.11.2019](#), Gastgeber Stadtplanungsamt (BVD), Protokoll ECOS zugestellt 19.10.2020;
 - zum Gedankenaustausch *Wasserallmend und Freizeithäfen* vom 31.01.2020, Gastgeber STSKB, Antwort Regioboot 31.01.2020, [Regioboot Statement 02.02.2020](#), Protokoll STSKB zugestellt 13.02.2020 sowie ein undatiertes ungezeichnetes Feedback zu unserem Statement
 - vom 20.06.2020 zum Workshop 13.08.2020 auf der „Evolutive“ für die geplante [interaktive Ausstellung „Alle\(s\) im Fluss“2021](#), ein Projekt des „Theater für alle Fälle“ im Auftrag der Stadtentwicklung (PD), Antwort Regioboot 21.07.2020

sind für den Regioboot Vorstand Anlass seine Perspektive zu Kleinschiff-Infrastrukturen auf Wasserallmend ergänzend zum Regioboot Statement 02.02.2020 darzulegen. Die 3 Einladungen verdanken wir bestens.

Wir entsprechen damit auch dem Wunsch der *Stadtentwicklung* sich mit der Nutzung des öffentlichen Raums und über die Eigenverantwortung jeder und jedes Einzelnen auseinanderzusetzen.³

Der Vernehmlassung des Stadtteilrichtplanes Klybeck-Kleinhüningen sehen wir mit Interesse entgegen.

¹ 2019.06.05-Mitwirkungsbegehren-Stadtteilrichtplan-Klybeck-Kleinhüningen.pdf

² [Vorwort Eine Stadterweiterung am Rhein Städtebauliches Konzept für Klybeckquai & Westquai Basel](#) (BVD)

³ [Konzept öffentlicher Raum](#) (PD) sowie [Die Zukunft des öffentlichen Raums](#) (GDI)



Basler Kleinschiffahrt - Quo navigas?

Begriffsbedeutung in diesem Dokument:

Kleinschiff = immatrikuliertes Motor-, Segel-, Ruderboot, Länge > 2.50m⁴ < 20m bzw. 100m³⁵.

Schiff = immatrikuliertes Motorschiff ≥ 20m = Grossschiffahrt.

Liegeplatz = fester Standort für ein Wasserfahrzeug;

Anlegeplatz /Anlegestelle/Anleger = Ein-/Ausstieg von Passagieren.

Kleinschiffhafen = Liegeplätze für Freizeit- und Gewerbeboote,

Freizeithafen= Kleinschiffhafen exkl. belegt mit Freizeitbooten

Marina = gewerblicher Kleinschiffhafen

Zitate sind kursiv gesetzt

Abkürzungen:

AV= Allmendverwaltung

BFS=Bundesamt für Statistik

BPG= Basler Personenschiff Gesellschaft

BRK=Bau- und Raumplanungskommission

BSG= Bundesgesetz für Binnenschiffahrt

BSV=Bundesverordnung für Binnenschiffahrt

BVD= Bau und Verkehrsdepartement Basel

GMS= Gütermotorschiffe

IDG= Informatios- und Datenschutzgesetz

IBN= Inbetriebnahme

KSV BS= Kleinschiffahrtsverordnung

PD= Präsidiatdepartement Basel

RheinSchPV=Rheinschiffahrts Polizei Verordnung

SRH=Schweizerische Rheinhäfen

STSKB= Stadttealsekretariat Kleinbasel

TMS = Tankmotorschiffe

8. **Statistik:** Basels Bevölkerung wächst; 200'000 (2018) -> 220'000 (mittleres Szenario 2035).⁶
Motorbootimmatrikulationen fallen seit 1990 in Basel trotz Bau der Kleinschiffhäfen in den 90er Jahren im Gegensatz zum absoluten Bundestrend

BFS: 1990–2019 Motorbooteinlösungen absolut⁷. BS (331->196) -40.8%; CH (58'089 -> 62'217) +7.1%

BFS: 1990–2019 Motorbooteinlösungen relativ BS (1.7->1/1000EW) -40.8% CH (8.8 ->7.2/1000EW) -18%

Die kontinuierlich zunehmende Warteliste für Bojenliegeplätze und negativ beschiedene Anfragen nach Kleinschiff-Hafenplätzen sind Indikatoren, dass der Trend der 30-jährigen Statistik nicht durch die Endnachfrage generiert wird. Entsprechend der Bevölkerungsentwicklung wird die Nachfrage nach Freizeitangeboten in der Vergnügungs- und Sportschiffahrt sowie im Tourismussektor steigen.⁸ Mit zeitlich und qualitativ unbestimmter Covid-19 Beeinträchtigung unseres Kultur- und Soziallebens ist das Interesse an relativ sicheren lokalen Freizeitaktivitäten zudem absehbar.

9. **Allmendverwaltung:** Bewirtschaftung Bojenfelder 1, 2, 4
2017– 2020 Die Warteliste für 35 kommunale Bojen Liegeplätze nimmt stetig zu⁹.
Stand 2020: alle 35 Bojen der 3 Bojenfelder sind erneuert.
[Bojenfeld 2](#) Wettstein, 12 Bojen (202-224) Stand 2016: Uferabstand ca. 20m, schwierige Nutzung mit Wurfanker.
AV vergibt bei Neuzuteilung nur jeden 2. Platz und erwägt das Bojen Feld aufzuheben.¹⁰
2017-2020: Bojenfeld 2 ist auch in der Saison trotz [wachsender Warteliste](#) unterbelegt.
10. **AV Bewilligung:** Wenn Vermietung an gewerbliche Boote zulässig sein soll, wird Textkorrektur der Vermarktungskonditionen empfohlen. Unter *Vergabe an natürliche Personen zum privaten Gebrauch* verstehen wir in fiskalischem Sinn den *nicht gewerblichen Gebrauch*. Der gesellschaftliche Gegensatz *privat – öffentlich* würde hier als Zulassungskriterium keinen Sinn machen. Die aktuelle Formulierung schliesst entgegen der Vermarktungspraxis z.B. Fahrschulboote aus.

⁴ 747.01.1 [Binnenschiffahrtsverordnung \(BSV\) Art 26 Ziff 2b](#)

⁵ [SG 955.100 Kleinschiffahrtsverordnung Basel §1 Ziff 2](#)

⁶ [Bevölkerungsszenarien](#) Statistisches Amt Kanton BS 2019

⁷ Bundesamt für Statistik: [Schiffsbestände nach Bootskategorien und Kantonen. Ohne eidgenössische Konzession](#)

⁸ [Sachplan Verkehr 2015, Teil Infrastruktur Schifffahrt \(SIF\) S.10](#)

⁹ Mietstartdaten für Bojenliegeplätze sowie Wartelisten für Bojenmietverträge teilt die AV auf Anfrage Regioboot gestützt auf §25 Abs.1 IDG jährlich seit 2017 zur [Veröffentlichung auf Regioboot.ch](#) mit.

¹⁰ Protokoll Besprechung Regioboot, Rheinpolizei, AV 20.09.2016

11. [Kleinschiffanleger Rhyпарк](#), Kostenvoranschlag 2010 ca. CHF 500'000¹¹, ist seit IBN 2016 entgegen dem von kommerziellen Anspruchsgruppen wiederholt gemeldeten Bedarf¹² ungenutzt. Auf Anfrage ist eine alternative Nutzung dieser Investition als kommunaler Kleinschiff-Liegeplatz nicht vorgesehen.¹³ Der Anleger ist als Liegeplatz bis zur [Péniche](#)-Länge (38,5m) geeignet. Kulturschiff „Lorin“ oder „Evolutive“ hätte Platz -> Hinweis an *Stadtentwicklung* zur Alternativen Schiffsnutzung. Laut *Planungsamt* sind *Schiffsanlegestellen in der Planung unbestritten*¹⁴.
12. Im [Richtplan Kanton Basel Stadt 2014](#) galt behördenverbindlich:
Freizeitmotorbootverkehr und seine Infrastruktur sind soweit wie möglich zu limitieren.
*Die Beibehaltung der beliebten Personenfähren als umweltfreundliches Fortbewegungsmittel ist unbestritten.*¹⁵
Regioboot Anfrage bei AV 8/2017: *Welchen Zustand will man qualitativ (z.B. E-Boote) und quantitativ konkret erreichen? Welche behördlichen Massnahmen sind für die Zielsetzung getroffen bzw. vorgesehen?*¹⁶ AV Antwort 1/2018:
Status Freizeitmotorbootverkehr in Basel: Es geht hier um Fragen zur Richtplanung, für deren Beantwortung das Planungsamt zuständig ist. Hier warten wir noch auf eine Rückmeldung. Sobald wir diese vorliegen haben, werden wir Sie darüber informieren. Stand 27.10.2020 liegt uns keine Rückmeldung vor.
13. In der Richtplan-Anpassung Siedlung Nov/Jan 2018 streicht das Stadtplanungsamt das Blatt „Aktionsraum Rhein“. Infrastrukturen der Kleinschiffahrt im „Aktionsraum Rhein“ stehen auf Allmend, sie sind keine Fahrnis; ihr Bestand hat sich gegenüber anderen Ansprüchen im öffentlichen Raum zu legitimieren, denn der Charakter bestehender Kleinschiffhäfen ist weder temporär noch im eigenen Selbstverständnis öffentlich.
14. Kleinschiffahrt und deren Infrastruktur zum Zweck der Freizeitgestaltung steht im Spannungsfeld ökonomischer, ökologischer & sozialer Ansprüche. Stadtentwicklung¹⁷ und Raumplanung müssen sich mit der Kleinschiffahrt in Basel auseinandersetzen wenn man nicht nur deren Durchfahrt gestatten will.
Noch heisst das [Merkblatt der Rheinpolizei](#) Freizeitkapitäne in Basel herzlich willkommen.
15. [Grundsatzvereinbarung zwischen Kanton Basel Stadt und SRH vom 05.07.2018](#)
In der Medienmitteilung des RR wird behauptet: *Damit erhält die Hafenvirtschaft Planungssicherheit für ihre Investitionen.* Die Verlagerung von GMS- und TMS-Liegeplätzen zur Planfläche b eliminiert 56 Liegeplätze eines Kleinschiffhafens.¹⁸ Die Beteiligten haften gemäss Ziff VII für ihre Dispositionen gegenseitig explizit nicht.

Ohne Zweckbestimmung der Wasserfläche Plan Ziffer 1 in einer behördenverbindlichen Raumplanung sind Kleinschiffliedplätze am Klybeckquai gemäss Rochadekonzept, Stand 2017 (Konzeptplan S.47) ungesichert.

¹¹ [10.0949.01 / 08.5022.02](#) S. 36 Tabelle, [Ratschlag Neue Rheinuferpromenade](#) vom St. Johannis-Park bis nach Huningue (F), 04.06. 2010

¹² [10.0949.01 / 08.5022.02](#) S. 14 Ziff 4.3.3 Bootsanlegestellen

¹³ Briefanfrage Regioboot bei AV 25.05.2020; Antwort AV 05.06.2020

¹⁴ STSKB Protokoll „Runder Tisch“ 13.02.2020

¹⁵ [Kantonaler Richtplan Anpassung 2014 S4.5 „Aktionsraum Rhein“ 2. Abs.](#)

¹⁶ Regioboot Briefanfrage an AV 09.08.2017; Antwort AV 31.01.2018

¹⁷ [Konzept öffentlicher Raum](#), Kantons- und Stadtentwicklung (PD)

¹⁸ Grundsatzvereinbarung S.5 Ziff 11 *Für andere Nutzungen ausserhalb der Grosse Schiffahrt soll der obere Klybeckquai bis zur Dreirosenbrücke zur Verfügung stehen. Planlegende Ziff 1 = Wasserfläche (ab2018) Verlagerung Schiffsliedplätze.*

16. **Da für Kleinschiff-Infrastrukturen auf Allmend keine Baurechte, Verleihungsbeschlüsse oder Konzessionen existieren, sondern dafür bislang nur Wasserflächen vermietet wurden, schlagen wir für ein erwünschtes quantitatives und qualitatives Niveau derartiger Einrichtungen im öffentlichen Raum die Parametrierung in Form einer Stationierungsverordnung vor.**

- gemäss Liegeplatznachfrage geschätzter Bedarf an Hafenliegeplätzen am Klybeckquai 6 Stege, 72 Boote
- angemessene Allmendgebühren entsprechend Funktion und Leistungsfähigkeit der jeweiligen Einrichtung
- Die SRH Eignerstrategie¹⁹ zur Ertragsoptimierung bezieht sich hinsichtlich Vermarktung auf das industrielle Hafenaerial mit Baurechten. Allmend im Hafenperimeter hat andere Funktion und Bewirtschaftungskriterien.
- kompatibles Leitbild, respektive Vereinszweck (Statuten) beziehungsweise Unternehmenszweck (Handelsregister)
- *public relation* im üblichen Standard, die zweckmässige Informationen bietet
- Anspruch auf Einsicht der Pacht-/Miet Konditionen der Wasserfläche
- Veröffentlichte Liegeplatz-/Hafenordnung,
- Diskriminations- und Willkürverbot gegenüber Mietern und Gästen (vgl. Taxikonzessionen)
- Veröffentlichte Anforderungen an Bootsgrösse und Ausstattung sofern Aufnahmebeschränkungen bestehen
- Transparenz der wirtschaftlichen Konditionen Endmieter Liegeplätze (Preise Liegeplätze und Nebenleistungen)
- dynamische zeitnahe Veröffentlichung nicht vermieteter Liegeplätze

Hintergrund:

17. Die definierten SRH Wirtschaftsinteressen (SRH Staatsvertrag + Eignerstrategie) divergieren auf Allmend mit den Interessen Dritter. 2017 lehnen die SRH Einsicht nach IDG §25 in bestehende [public private partnership](#) Verträge über die Nutzung der Wasserallmend innerhalb des Hafenperimeters nach Einspruch der Vertragsnehmer mit Berufung auf vertrauliche privatwirtschaftliche Vertragsabschlüsse sowie Schutz der Privatsphäre ab²⁰
2018 streben die SRH nach dem Landlord-System mit Grossschiffahrtsperspektive die Ertragsoptimierung der von der Regioport AG gemieteten Wasserallmend um das 6-fache an.
Im Gegensatz zu 2017 herrscht wegen wirtschaftlicher Gefährdung der Marina 2018 keine Vertraulichkeit mehr. Die Regioport AG trägt empört den Fall in die Medien.²¹ und ist bereit damit bis zum Bundesgericht zu gehen.
18. Beide Vorgänge zeigen, dass derartiges privatwirtschaftliches Geschäftsgebaren für Allmend wesensfremd und in ihrer Wirkung für Kleinschiff Liegeplatzmieter problematisch ist. Wer Allmend vermarktet oder sich darauf etabliert, kennt ihren Zweck. Der Rhein in Basel ist keine Privatfläche worin sich Sondernutzung über Jahrzehnte in Privatautonomie mit legitimer Willkür in Vertragsfreiheit und nahezu konkurrenzloser Stellung unter dem Mantel der *lex specialis* SRH mit Datenschutz entfalten darf. Bei Nutzung/Vermarktung der Wasserallmend geht *public value* dem *private value* vor.
19. Das Regioport Anliegen Kleinschiff-Liegeplätze auf passender Ebene zu verankern und ähnlich Zürich durch eine [Stationierungsverordnung](#) qualitativ und quantitativ zu regeln wird in der Vernehmlassung Kantonaler Richtplan Siedlung November 2017- Januar 2018 mit Verweis auf Gesetze und Verordnungen der Kleinschiffahrt abgelehnt²².
[BSG](#), [BSV](#), [KSV BS](#), [RheinSchPV](#) regeln für Kleinschiff-Liegeplätze diesbezüglich jedoch nichts!
20. GR Genehmigung des SRH Staatsvertrages²³ und SRH Eignerstrategie²⁴ sehen vor, dass Flächen, die für Hafen- und Logistikbedürfnisse nicht mehr benötigt werden aus dem Hafenperimeter ausscheiden. Aus unserer Sicht rechtfertigen Liegeplätze der Gross- und Kleinschiffahrt im Rhein keinen Hafenperimeter. Vgl. Liegeplätze am St. Johann Rheinpark bis zur Schiffflände. Kleinschiff-Liegeplätze gehören ohnehin nicht zum Kerngeschäft der SRH. Für Kleinschiffahrt ist hoheitlich die Rheinpolizei zuständig. Wir möchten deshalb nicht, dass noch unter *lex specialis* SRH für lange Zeit auf Allmend ein vertrauliches kommerzielles Präjudiz mit Bestandsrecht entsteht, das de facto konkurrenzlos alternative Nutzungskonzepte von vornherein ausschliesst.
21. **Wir ersuchen die Behörden Verträge über die Nutzung der Wasserallmend ungeachtet der Betriebsform ohne weitere Schutzwirkung der *lex specialis* SRH nach den Regeln des öffentlichen Raums zu gestalten und entsprechende *public value* Anforderungen aufzunehmen.**

¹⁹ [SRH Eignerstrategie](#), 3.2 Wirtschaftliche Ziele und Vorgaben, 3.3 Vorgaben zur Leistungserbringung und Aufgabenerfüllung

²⁰ Protokoll Besprechung Regioport- SRH 13.12.2016; SRH -Verfügung 27.03.2017, Regioport Antwort an SRH 20.04.2017

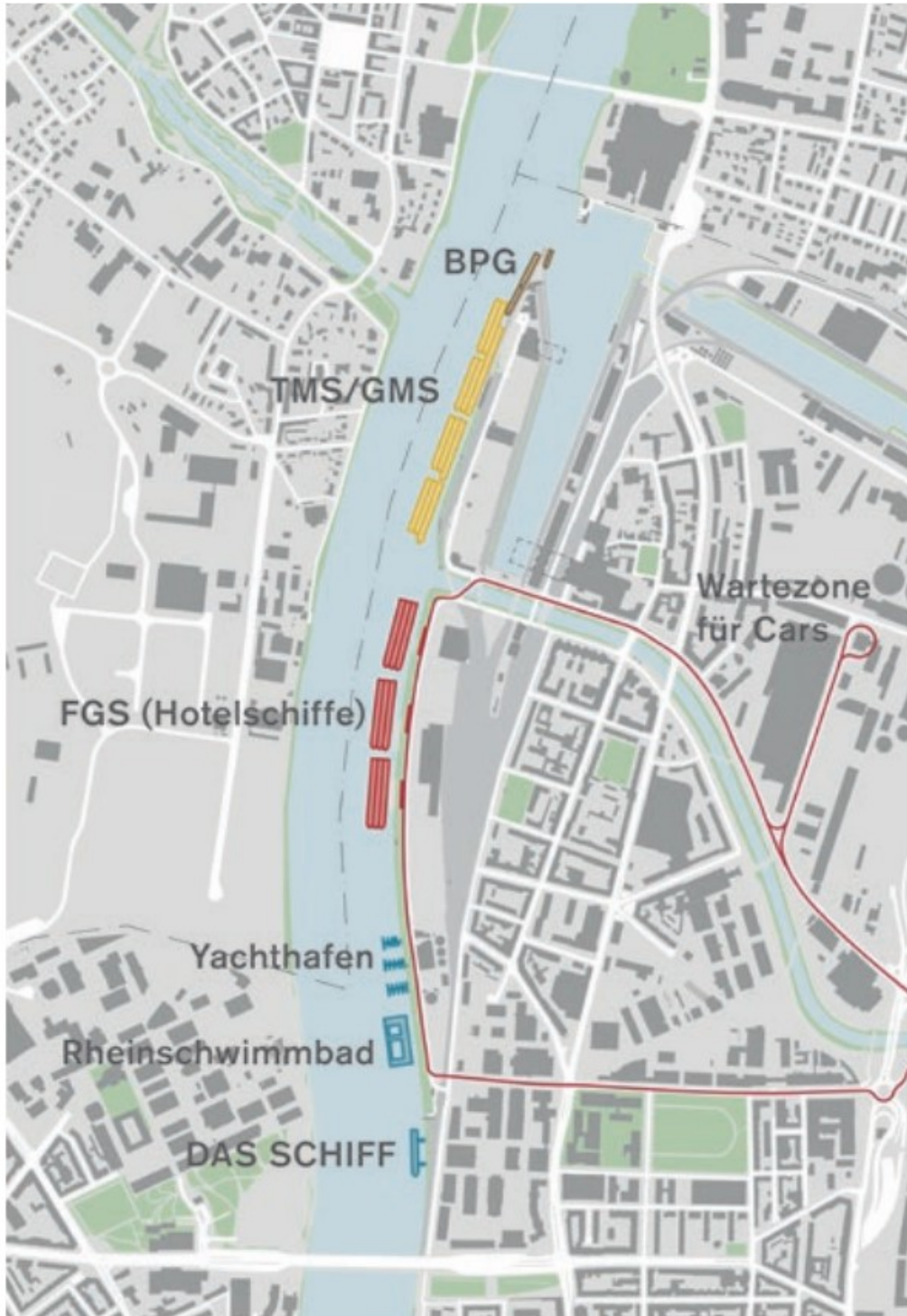
²¹ Presseberichte Pachtforderung SRH, [Stellungnahme Regioport 28.12.2018](#)

²² [Mitwirkungsbericht Vernehmlassung Anpassung Siedlung 27.11.17 – 12.01.18 S.156 Ziff. 454](#)

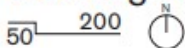
²³ [955.400 Grossratsbeschluss betreffend Staatsvertrag Zusammenlegung der Rheinschiffahrtsdirektion Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft \(Rheinhafen-Vertrag\) vom 17. Januar 2007, I Genehmigung Ziff. 2](#)

²⁴ [SRH Eignerstrategie](#), 3.2 Wirtschaftliche Ziele und Vorgaben, 3.3 Vorgaben zur Leistungserbringung und Aufgabenerfüllung

22. Vision Kleinschiffhafen am Klybeckquai



Nutzungskonzept «Rochade Wasserliegeplätze», M 1:20 000



25

23. Sofern aus dem Rochadekonzept Schiffsliegeplätze 2017, Grundsatzvereinbarung 2018 und Stadtteil Richtplan Klybeck Kleinhüningen der Klybeck Quai als neuer Standort für Kleinschiffinfrastruktur hervorgeht, soll sowohl bestehenden Akteuren, wie Dritten (Vereinen, Genossenschaften und anderen Trägergruppierungen) in einem öffentlichen Bewerbungsverfahren gleiche Chancen für Projektentwicklung und Betrieb eingeräumt werden.

24. Positive Standortattribute:
- Genügend Raum für Doppelstege quer zum Ufer.
 - Genügend Uferfläche für Infrastruktur mit guter Erschliessung
 - Freizeitzentrum für Jugendliche unterhalb Dreirosenbrücke in Nachbarschaft
 - öffentliches WC und Dreirosen Buvette in der Nähe
 - geplante Gierseilfähre und Rheinschwimmbad in Nachbarschaft
 - attraktive kurze fussläufige Verbindung zur Innenstadt
 - [Historischer Hafenkran](#) zumindest als Wahrzeichen; gastronomischer Ausbau in Planung
 - Vorschlag Hafenlayout nach Muster des Hafen Motorboot-Yacht-Club Weil am Rhein.
Statt mehrerer nur 1 Zugang zu allen Stegen via begehbaren Wellenbrecher -> effiziente Zutrittskontrolle.
Bootszufahrt zum Steg entlang der bestehenden Uferspundwand ist ein effektiver Vandalenschutz ohne Uferzaun – der Quai selbst bleibt wie konzeptionell gewünscht frei zugänglich ²⁶
25. **Kommunales Liegeplatzangebot:** Basel liegt am Wasser und ist eine Hafenstadt.
Das Angebot von Gastliegeplätzen für Kleinschiffe ist in Gestalt und Leistung imagewirksam für Basel.
Übliche Gastliegegebühren am Rhein sind für professionellen Personalaufwand des Ein- und Auschecken und für die Platzvorhaltung nicht kostendeckend.
26. **Kommerzielle Marina (Aktiengesellschaft)**
Die Liegeplatzvermietung unterliegt in einer Marina primär wirtschaftlichen Aspekten.
Almendgebühren, Amortisation, Unterhalt sowie Lohn des Personals sind wesentliche Parameter für die Platzmiete.
Primäre Zielgruppe: gewerbliches Klientel für Dauerliegeplätze ohne Interesse an einem sozialen Hafenprogramm: Rheintaxi, Fahrschulen, Kajütboote. Die Kajütboot Ausstattung, die kleinen Booten fehlt, erspart pflegeintensive Gemeinschaftseinrichtungen an Land.
27. **Alternative Strukturen zur Marina (Verein oder Genossenschaft)**
Die Mehrheit der Kleinschiffhäfen am Rhein und seiner Peripherie ist gemeinnützig mit transparenter diskriminationsfreier Bewirtschaftung organisiert; sie bieten mehr als nur die kommerzielle Liegeplatzvermietung vergleichbar einem Parkhaus Stellplatz; sie fördern die Jugend, Kameradschaft und setzen sich für die Umwelt ein; ihre Leistungsfähigkeit gründet auf persönlichem Engagement ungeachtet gesellschaftlicher Stellung; sie erreichen damit Anerkennung und eine günstige Kostenstruktur. Dauermieter wählen den Liegeplatz nach Effizienz. Die Mehrheit der Bootseigentümer ist nicht gewerblich, sondern hedonistisch-ästhetisch orientiert und im Rheinrevier an keine Grenzen gebunden. Ist der Liegeplatz zu aufwendig, resultiert Migration oder Verzicht. Auswahlkriterium sind: Lageschönheit, Verfügbarkeit, Kosten, Leistung, Kultur, Anfahrtsaufwand.²⁷
28. **Präferenzen:** Welche Betriebsform Endnutzer in Basel bevorzugen ist offen, da zurzeit wenig Auswahlmöglichkeit besteht und hierzu keine gesicherten Erkenntnisse öffentlich zugänglich sind. Wir können uns einen Kleinschiffhafen mit stegspezifisch unterschiedlichen Kostenträgern, Betreibern und Klientelausrichtung vorstellen.
Für Endnutzer mit persönlichem Engagement könnte die Stationierung kleiner Boote für Tagesfahrten in Basel funktional und wirtschaftlich attraktiver sein als die Stationierung von Kajütboote für Übernachtungsfahrten im EG Raum.
29. **Fallbeispiele:** 1. Stadt Thun zeigt in einem Exposé die Werthaltigkeit eines Kleinschiffhafens.
[Hafen Lachen, Sanierung und Erneuerung der Bootsplätze, 07.06.2018](#)
Günstige Liegeplätze, gutes Image, viel Synergie, Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit, Anpassungsfähigkeit, 25 Jahre Abschreibung. 2. Trägerkonzept [City Sporthafen Hamburg](#)

Basel, den 27. Oktober 2020



Katharina Haldimann
Präsidentin



Hans-Joachim Schnäkel
Vizepräsident

²⁶ [\[1.1788.01\] Ausgabenbericht betreffend Öffnung Klybeckquai im Bereich Dreirosenbrücke bis Wiesendamm](#) S.11

²⁷ Auszug [Isch d'Rhy in Basel no öffentlich?](#) Regioboot 2017